

PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24100 / 7

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E4*0192	SV 650 (all versions)	WVBY
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten

3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Roadtec Z6 Front	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Roadtec Z6
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportec M3	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M3
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportec M3	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportec M5 Interact	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M3
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Sportec M5 Interact	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Sportec M5 Interact
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Angel ST	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Angel ST
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Diablo	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Diablo Rosso	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Rosso
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL Diablo Strada	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Diablo Strada
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 (55W) TL ME Z4 FRONT #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL Roadtec Z6
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 (55W) TL ME Z4 FRONT #	160/60 ZR 17 (69W) TL ME Z4 #

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

München, 10/06/2010



P. Misani
Entwicklung

München, 10/06/2010



K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung
ist einzusehen unter
www.pirellimoto.de/metzelmoto.de

PIRELLI Deutschland GmbH

Postfach 4014 80 • 80714 München

Telefon (089) 14908-0 • Fax (089) 14908-510

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN- UMRÜSTUNGEN AN SUZUKI-KRAFTRÄDERN

Nr. 24100 / 7

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp
E4*0192	SV 650 (all versions)	WVBY
Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten

3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 M/C (55W) TL SPORTEC M-1 #	160/60 ZR 17 M/C (69W) TL SPORTEC M-1 #
3.50 • 4.50	120/60 ZR 17 (55W) TL MTR 23#	160/60 ZR 17 (69W) TL MTR 24#

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen: ja nein

Art der Auflagen: _____

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN !

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

München, 10/06/2010

P. Misani
Entwicklung

München, 10/06/2010

K. Diepold
Leiter Kundendienst

Das Original dieser Bescheinigung
ist einzusehen unter
www.pirellimoto.de/metzelmoto.de